

Sitzungsvorlage Nr. 2452/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	01.12.2021	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Rudersberg-Schlechtbach (Heilbronner Straße) - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in Schlechtbach (Heilbronner Straße) einen Förderantrag des Landes nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG (ÖPNV) einzureichen.
2. Dem Entwurf des Ingenieurbüros Frank vom 06.09.2021 zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in der Heilbronner Straße in Schlechtbach wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
3. Bei Aufnahme in das Förderprogramm wird die Verwaltung ermächtigt das Ingenieurbüro Frank mit der weiteren Planung zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorliegen einer Förderzusage die Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	754107005035	754107601035 Zuweisungen
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		180.000 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		260.000 EUR	124.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben in folgenden Jahr:		200.000 EUR	EUR

Nach Konkretisierung der Planung, müssen gegebenenfalls die erforderlichen Mittel angepasst und im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Sachverhalt

Zuletzt wurde die Verwaltung ermächtigt für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Oberndorf und Klaffenbach einen Förderantrag des Landes nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG (ÖPNV) einzureichen und nach Vorliegen der Förderzusage die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Gemäß dem aktuell gültigen Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht für den öffentlichen Personennahverkehr das Ziel, bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Um diesem Ziel in Rudersberg entgegenzukommen, wurde das Ingenieurbüro Frank von der Gemeinde mit der Entwurfsplanung für den barrierefreien Umbau für die Bushaltestelle in Schlechtbach beauftragt. Zusätzlich zu den Straßenbaumaßnahmen sind Stand heute keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich. Im weiteren Verfahren werden jedoch auch die Leitungsträger beteiligt, so dass dies gegebenenfalls in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden kann.

Der Umbau der Bushaltestellen in Schlechtbach erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen zur Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) vom Mai 2020. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises muss noch an der Planung beteiligt werden.

Im Zuge der Vorplanung wurde angedacht, dass die beiden Bushaltestellen künftig so umgebaut werden, dass die in Fahrtrichtung Rudersberg zu einem Buskap ausgebildet wird. Dies bedeutet, dass die Busse auf der Fahrbahn halten müssen. In Fahrtrichtung Schorndorf soll die Busbucht beibehalten werden. Da es sich bei der Heilbronner Straße um eine Landesstraße handelt, wurde im Zuge der Planung die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit einbezogen.

Bushaltestelle in Fahrtrichtung Rudersberg

Die bestehende Busbucht wird vollständig zurückgebaut. Stattdessen wird, ca. 30 m gegen Fahrtrichtung, eine Fahrbahn-Haltestelle mit Busbordstein (Anlaufhöhe + 21 cm) auf einer Länge von 18 m errichtet. Somit liegen die zwei Haltestellen zukünftig direkt gegenüber. Die Fahrbahnbreite zwischen Fahrbahn-Haltestelle und Busbucht beträgt 6,50 m. Entlang der Haltestelle ist ein Taktils Leitsystem mit Auffindestreifen, Einstiegsfeld und Leitstreifen vorgesehen. Der vorhandene Gehweg wird im Einstiegsbereich auf 2,50 m, im weiteren Bereich auf 1,80 m verbreitert. An der Haltestelle wird ein neues Buswartehaus errichtet.

Auf dem, durch die entfallende Busbucht freigewordenen Bereich werden insgesamt 9 Parkplätze, sieben Längsparker direkt entlang der Landesstraße und zwei an der gemeinsamen Zufahrt zum bestehenden Parkplatz, vorgesehen. Außerdem wird der bisher unterbrochene Fahrradweg entlang der Wieslauf ausgebaut.

Bushaltestelle in Fahrtrichtung Schorndorf

Bei der bestehenden Busbucht wird der anzufahrende Rand parallel zur Fahrbahn ausgerichtet. Der Gehweg wird so im Bereich der Haltestelle durchgängig auf 2,50 m verbreitert. Aufgrund der vorhandenen Zufahrten zu den privaten Grundstücken können die Busbordsteine (Anlaufhöhe + 18 cm) nur auf einer Länge von 9 m verbaut werden. Entlang der Haltestelle ist ein Taktiles Leitsystem mit Auffindestreifen, Einstiegsfeld und Leitstreifen vorgesehen. Die taktile Verbindung zur Straßenquerung wird mit einem Tiefbord (Anschlag + 3 cm) entlang des Grundstücks 151 hergestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 bereits über den Sachverhalt beraten. Von Seiten des Gremiums wurden in Bezug auf den Umbau der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Rudersberg zu einem Buskap Bedenken geäußert. Insbesondere sei dies mit einem Verkehrsrückstau verbunden. Außerdem wäre eine Erschließung des Gebietes Mühlwiesen mit einem Rückbau der sich nun in Planung befindlichen Stellplätze verbunden.

Bezüglich des Umbaus zu einem Buskap wurde die Planung zwischenzeitlich auch mit dem Busunternehmen abgestimmt. Aus deren Sicht spricht nichts gegen einen Umbau zu einem Buskap. Insbesondere bestehen an der Haltestelle keine Wartezeiten in Bezug auf die Anbindung an andere Linien. Die Haltestelle wird wie folgt angefahren:

- Linie 228, Mo – Fr, täglich 4 x
- Linie 230, Mo – Fr, täglich 15 x und
- Linie 330, Mo – Fr, täglich 11 x

D.h. in den Spitzenstunden wird die Bushaltestelle max. 4 – 5-mal angefahren. Bei einer durchschnittlichen Haltezeit von ca. 20 – 30 s würde dies eine Standzeit von gerade einmal gesamt 2 Minuten in der Stunde bedeuten. Der damit einhergehende Rückstau in Richtung Kreuzung Lindentaler Straße kann damit vernachlässigt werden. Insbesondere ist diese Kreuzung Lindentaler Straße / Heilbronner Straße ein Bestandteil der Machbarkeitsstudie, so dass auch hier im weiteren Verlauf der Ortskernsanierung Optimierungen angestrebt werden.

Darüber hinaus kann der Anlage 3 die ursprüngliche Entwurfsplanung einer möglichen Erschließung des Gebietes Mühlwiesen mittels eines Kreisverkehrs und einer Brücke über die Wieslauf entnommen werden. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet wurde dieses Gebiet von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. Da auch nach Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens Oberndorf eine Überflutung des Gebietes nicht im Gesamten ausgeschlossen werden kann, muss erst die Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten aufzeigen, in wie weit eine Entwicklung dieses Bereichs weiter verfolgt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung der Bushaltestelle zu einem Buskap sollte aus Sicht der Verwaltung weiter verfolgt werden. Insbesondere in Anbetracht des enormen Flächenverbrauchs bei einem Beibehalt der Busbucht und der Generierung von dringend benötigten Stellplätzen bei einem Rückbau zu einem Buskap. Auch wenn dadurch die Gefahr eines Rückstaus besteht, ist dieser aufgrund der Frequenz und den tatsächlichen Standzeiten bei dieser Bushaltestelle vernachlässigbar.

Eine Erschließung des Baugebietes Mühlwiesen kann aufgrund der Hochwasserthematik lediglich mittelfristig ein Thema werden. In welcher Form dieses dann erschlossen müsste dann geprüft werden, da die in Anlage 3 aufgezeigte Variante sehr kostenintensiv ist.

Sollte die Erschließungsplanung eines Tages doch weiter verfolgt werden, ist ein Rückbau dann neu geschaffenen Stellplätze deutlich kostengünstiger als wenn im Gegenzug die barrierefrei umgebaute Busbucht zurückgebaut werden muss. Insbesondere müsste ja in diesem Falle darüber hinaus wieder eine barrierefreie Bushaltestelle angelegt werden. Mangels vorhandener Flächen spätestens dann zu einem Buskap.

Bei der nun vorliegenden Planung müssten zwar die Stellplätze zurückgebaut werden, der Buskap könnte jedoch bestehen bleiben.

Die Planung wird noch im Weiteren Verfahren mit den Fachbehörden, des Behindertenbeauftragten sowie mit den Angrenzern abgestimmt. Nach Vorliegen einer Förderzusage sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden. Von einer Umsetzung, ist im Jahr 2022/2023 auszugehen.

Anlage/n:

Anlage 1: Umbau Bushaltestellen, Bestandsplan

Anlage 2: Umbau Bushaltestellen, Planung

Anlage 3: Entwurfsplanung Erschließung Mühlwiesen Schlechtbach